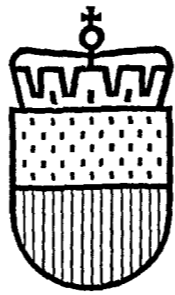


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich öS 260.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 70.—, monatlich öS 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz entgegen. Postscheckkonto 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Tel. (075) 21937 / 22412 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30/öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 13 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 16 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 17 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Altenbachstrasse 99, FL-9490 Vaduz, Telefon (075) 21937 und 22412. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 222626 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — 9490 Vaduz, Donnerstag, 3. Oktober 1968

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

102. Jahrgang — Nr. 1487

Alkoholsteuer: Verschiedene Argumente

Oesterreich führte mit Monatsbeginn die Alkoholsteuer ein — Biersteuer hat keinen Einfluss auf Fremdenverkehr

(Korr) Morgen Freitag, 4. Oktober, und am Sonntag, 6. Oktober, hat sich der liechtensteinische Stimmbürger für oder gegen die Alkoholsteuer zu entscheiden. Auch ich habe mir über die verschiedenen Argumente und zum Teil auch «Halbwahrheiten», die angeführt worden sind, meine Gedanken gemacht. Ich habe mir die Mühe gemacht, der Sache auf den Grund zu gehen.

Die Argumente der Initianten sind nicht arg stichhaltig, teilweise sogar ziemlich schwach. Nicht nur die Schweiz, auch Oesterreich ist unser «Nachbar». Dort ist mit Wirkung ab 1. September 1968 das Bier, trotz bestehender Biersteuer, mit zusätzlich 10 Prozent auf den Kleinhandelspreis (Verkaufspreis!) besteuert worden. Beim Wein ist es ähnlich: zur bestehenden Weinsteuer des Bundes kommt die allgemeine Getränkesteuer der Gemeinden (bis maximal 10 Prozent des Endverbraucherpreises) und jetzt zusätzlich noch die neue Bundes-Sondersteuer von nochmals 10 Prozent des Endverbraucherpreises. Dabei hat der österr. Handel und das österr. Gastgewerbe nicht gegen die Einführung der neuen Sondersteuer protestiert,

sondern nur gegen die Kompliziertheit der Verrechnungsart!

Bei uns beträgt die auf Bier und Wein bestehende Alkoholsteuer nur 10 Prozent auf den Ankaufspreis (wobei die liechtenst. Landweine von der Regierung steuerlich noch mehr ermässigt wurden). Der Händler oder Wirt macht an die Steuerverwaltung vierteljährlich Meldung über seine Wein-Einkäufe. Er könnte aber auch die Originalrechnungen einsenden und hätte dann wegen der wirklich minimalen Alkoholsteuer überhaupt keine Mehrarbeit.

Warum die «Verkehrsvereine des Landes» das Initiantenplakat mitunterschreiben ist mir ein Rätsel. Weder eine Erhöhung, noch eine Reduzierung der Alkoholgetränkesteuer hat einen Einfluss auf den Fremdenverkehr und noch weniger auf den Bier- oder Weinumsatz.

In der Schweiz steht die Einführung einer zusätzlichen allgemeinen Getränkesteuer auch weiterhin zur Debatte. Im Rahmen der Bundesfinanzreform, die bis 1971 abgeschlossen sein muss, wird die Frage einer Getränkesteuer wiederum zur Diskussion kommen. Eine Expertenkommission sei derzeit mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage beschäftigt. Und bei uns will man eine, nun bald eine halbe Million erreichende und zum wesentlichen Teil vom ausländischen Besucher und Gastarbeiter bezahlte Alkoholsteuer abschaffen!

Das Argument der ohnehin nicht vollständigen Erfassung der Alkoholsteuer bei Privaten kann damit entkräftet werden, dass auch die anderen Steuern nicht 100prozentig erfasst werden können. Wenn wir die «Statistik über den Alkoholkonsum» im Jahre 1966 (der Rechenschaftsbericht 1967 ist noch nicht herausgekommen) betrachten, so ersehen wir daraus, dass

vom Steuerergebnis für Wein und Schaumwein von sFr. 125 196.45 nicht weniger als 49 038.95 aus privatem, versteuertem Haustrunk stammen. Auch beim versteuerten Bier war das Steuerergebnis ähnlich: sFr. 126 221.70 aus dem Konsum in den Gaststätten und sFr. 61 928.80 aus privatem Haustrunk.

Bei der Alkoholsteuer handelt es sich um eine an sich noch gerechte Steuer, weshalb man nicht für deren Abschaffung stimmen sollte. Mit der Initiative hätte man deren Zweckbestimmung ändern können. Es sind verschiedene Vorschläge gefallen: «Für Härtefälle der IV», «Für den Spitalaufwand», «Für die Fremdenverkehrsförderung» usw. Eine solche Änderung der Zweckbestimmung könnte der Landtag vornehmen und die Sache wäre in Ordnung.

Zur Sache

Eine Stellungnahme des Gewerbes

In einem Lande, das sich mit Recht seiner demokratischen Volksrechte und des Mitbestimmungsrechtes des Bürgers rühmt, hat man sich nur mühsam an die Tatsache gewöhnt, dass die Bürger selbst, ohne Regierungsvorlage, ein Gesetz beantragen können, wobei 600 Antragsteller nötig sind. Von diesem Recht haben 1160 Bürger Gebrauch gemacht und eine Gesetzesvorlage betreffend die Aufhebung der Alkoholsteuer eingebracht. Die Gründe, die die Initianten veranlassten, sind in der Presse eingehend erläutert worden. Wie natürlich, hat es auch Gegenstimmen gegeben.

Das Problem hat zwei Aspekte. Der erste und primäre ist für die Initianten der, einen Belastungsunterschied im Handels- und Dienst-

(Fortsetzung Seite 2)

Tribüne der freien Meinung

Die Einnahmen sind weg

Der «Beste» ist, wenn man uns Arbeitern einreden will, die Abschaffung der Alkoholsteuer käme ausgerechnet uns zugute. Wir kennen das. Zuerst wird das Bier fünf Rappen billiger, nach drei Monaten dann wieder fünf Rappen teurer (weil die Unkosten steigen), die Alkoholeinnahmen sind weg und wir müssen dann die Differenz und das teure Bier zahlen! Deshalb ein Nein am Sonntag! (L.N.)

Eine Steuer, die man kaum empfindet

Am Wochenende werden unsere Stimmbürger über die Initiative zur Abschaffung der Alkoholsteuer entscheiden. Als Frau kann man der Abstimmung nur mehr oder weniger abwartend entgegensehen. Trotzdem möchte ich in Ihrer «Tribüne» etwas zu bedenken geben. Mit dem Geld aus der Alkoholsteuer, und es sind immerhin mehrere 100 000 Franken, können jedes Jahr eine ganze Reihe von wichtigen sozialen Zuwendungen gemacht werden. Die Alkoholsteuer ist eine Abgabe, die man kaum empfindet und ausserdem durch den eigenen Alkoholkonsum in der Höhe auch noch selbst regulieren kann. Dazu kommt noch, dass wohl der grössere Teil der Alkoholsteuer-Einnahmen von unseren Gästen in der Reishochsaison erbracht werden. — All diese Überlegungen sprechen gegen die Abschaffung der Steuer. Die verhältnismässig geringe Steuerbelastung des Einzelnen, die Tatsache, dass der Löwenanteil gar nicht von uns selbst getragen wird, und der Umstand, dass wir mit den Alkoholsteuer-Einnahmen mitunter viel Not auf dem Gebiet der Fürsorge lindern können, sollten Grund genug sein, die Initiative zurückzuweisen. (r.n.)

von Tag zu Tag

Morgen Freitagabend öffnen sich im ganzen Land die Urnen zur Volksabstimmung über die Beibehaltung oder Abschaffung der sogenannten Alkoholgetränkesteuer. Wir geben in unserer heutigen Ausgabe noch einmal zwei Beiträge Raum, die sich mit der Frage der Alkoholsteuer befassen. In einem kritischen wird auf die Nachteile einer Abschaffung der Steuer hingewiesen. Das Gewerbe legt in einem anderen seinen Standpunkt «zur Sache» dar (Seite 1). Dem gleichen Thema haben wir noch einmal in unserer Leserbriefspalte (Tribüne) Platz eingeräumt. Es wäre wünschenswert, wenn die liechtensteinischen Stimmbürger durch eine hohe Beteiligung an der Abstimmung auch diesmal ihr Interesse am staatlichen Geschehen bekunden würden.

Der Prophet gilt im eigenen Lande doch etwas, meint unser Mitarbeiter Alois Büchel, der den Konzertabend mit dem Trio Frommelt in Eschen besuchte und eine begeisterte Kritik mitbrachte (Seiten 1 und 2).

Mit einem torlosen Unentschieden zog sich die I. Mannschaft des FC Vaduz im Meisterschaftsspiel in Schaffhausen noch einmal gut aus der Affäre. Das Zweitligateam aus Triesen besiegte die Elf aus Wattwil mit 3:2 Toren. Beachten Sie unsere Spielberichte auf Seite 5 der heutigen Ausgabe.

Entgegen verschiedener Beruhigungskommentare aus Moskau, scheint es mit den Truppenkonzentrationen an der österreichischen Grenze doch etwas auf sich zu haben. In unserem Nachbarland befürchtet man, dass die Russen das österr. Territorium als Aufmarschgebiet für eine eventuelle Aktion gegen Jugoslawien benutzen könnten. Wir verweisen auf unsere Auslandsmeldungen (auf Seite 8) der heutigen Ausgabe.

Bei Temperaturen bis zu 18 Grad kündigen die Wetterfachleute für heute Donnerstag Aufhellungen und teilweise sonniges Wetter an.

Für Ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank
Aktiengesellschaft
Vaduz Tel. 075 / 2 31 31

Eine freudige Offenbarung

Konzertabend mit dem Trio Frommelt in Eschen

Mit «Musik aus drei Jahrhunderten» war das Konzert betitelt, das letzten Samstag vom Trio Frommelt (Josef Frommelt, Klarinette, Helga Frommelt, Violine und Prof. Gstach, Klavier) im neuen Gemeindegarten von Eschen gegeben wurde. Wer nun vielleicht ein Auseinanderfallen des Programmes befürchtete, eine zu grosse Diskrepanz zwischen dem Werk von Jan Vanhall (1739—1813) und dem des russischen Komponisten Aram Khachaturian (geb. 1903) erlebte eine freudige Ueberraschung. Auch wenn nichts gegen die im gleichen Konzert stattfindende Aufführung von Werken gegensätzlicher Stilrichtung einzuwenden ist, darf die Programmgestaltung doch als ein ausserordentlicher Glücksfall angesehen werden, als ein Glücksfall, dem versierte und mit der Geschichte der Musik vertraute Interpreten Pate standen.

Zwei Punkte mögen bei der Programmgestaltung mitgespielt haben. Zum ersten wollte man einen neuen Versuchswagen, unserem Publikum «zeitgenössisches» Kunstschaffen nahebringen (wenngleich Milhaud und Hindemith eigentlich schon zu den Klassikern der Moderne zu zählen und damit kanonisiert sind.), zum zweiten wurde, ohne mit dem pädagogischen Finger zu winken, demonstriert, wie folgerichtig und unschwer mitvollziehbar der Weg von der Musik des 18. Jahrhunderts zu der unseres Jahrhunderts ist. Wie abwegig der Schrecken vor «moderner» Musik.

Der Versuch ist in hervorragender Weise geglückt. Wir hatten Gelegenheit die meisten bisherigen Konzerte des Trios Frommelt zu besuchen. Ohne Beschönigung, aber mit grosser Freude im Hinblick auf das liechtensteinische Musikleben muss gesagt werden, dass die Mu-

siker grosse Fortschritte gemacht und ihr bislang reifstes und ausgewogenstes Konzert gegeben haben. Und wenn wir uns an die äusserst mässigen Darbietungen des Marburger Orchesters und Chors erinnern, welche im Frühjahr hier gastierten, so bleibt zu unterstreichen, dass der Prophet im Lande eben doch die freudigste Offenbarung bereitstellte.

Wenn wir noch beifügen, dass zwei Wochen vor dem festgesetzten Konzertdatum die Pianistin sich den Daumen brach und Prof. Gstach aus Feldkirch das schwierige Programm in dieser kurzen Zeit einüben musste, so grenzt das Gebotene schon an ein kleines Wunder. Prof. Gstach hat schier Unmögliches vollbracht, kleine Unregelmässigkeiten in seiner sonst vorzüglichen Interpretation des Klavierparts seien mehr als entschuldigt. Im übrigen war seine Begleitung von der Art, wie sie einer kleinen Besetzung angemessen ist: mit leichter unaufdringlicher Flüssigkeit, rhythmisch äusserst klar durchgebildet und — bei diesem Programm in schöner Weise sangbar. Am Beginn des Konzertes stand das Trio in Es-Dur, op. 20, Nr. 5 des wenig bekannten tschechischen Musikers Jan Vanhall. Mit seinen folkloristischen Einflüssen stellte es schon die unaufdringliche Verbindung zu Darius Milhaud, aber auch Hindemith und Khachaturian her.

Helga Frommelt war zum zweiten Mal in einem Konzert von Brahms zu hören, und der Vergleich fällt durchaus zugunsten ihrer jüngsten Darbietung aus. «Amabile, tranquillo

(Fortsetzung Seite 2)



Das Trio Frommelt in Eschen

(Foto: Peter)



Montags bleiben die Geschäfte ganztägig geschlossen. Ausser Lebensmittelgeschäfte und Metzgereien die am Vormittag geöffnet sind.